

Mutterschaft – Leistungen auf einen Blick.

Hier finden Sie wertvolle Informationen zum Versicherungsschutz rund um Schwangerschaft und Geburt.

Vor der Geburt

		Minima	Optima	Alternativversicherung
	Leistungen aus der Grundversicherung	Ergänzende Leistungen aus den Zusatzversicherungen Ambulant-, Spital- und Alternativversicherung		
Ärztliche Kontrolluntersuchungen (inkl. Labor)	Normale Schwangerschaft: 7 Kontrollen Risikoschwangerschaft: Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen	Ergänzende Kontrolluntersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Ergänzende Kontrolluntersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Keine Leistung
Kontrolluntersuchungen durch Hebamme	Normale Schwangerschaft: 7 Kontrollen Risikoschwangerschaft: Leistungen nach ärztlicher Anordnung	Ergänzende Kontrolluntersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Ergänzende Kontrolluntersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Keine Leistung
Ultraschall	Normale Schwangerschaft: 2 Kontrollen Risikoschwangerschaft: Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen	Weitere Untersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Weitere Untersuchungen (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Keine Leistung
Kompressionsstrümpfe	2 Paar ärztlich verordnete Kompressionsstrümpfe pro Jahr, Beitragshöhe gemäss Mittel- und Gegenständeliste ¹	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung
Medikamente	Ärztlich verordnete Medikamente gemäss Spezialitätenliste und Arzneimittelliste mit Tarif ¹	Ärztlich verordnete und in der Schweiz anerkannte Medikamente (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Ärztlich verordnete und in der Schweiz anerkannte Medikamente (Ambulantversicherung) 90 %, betraglich unbegrenzt	Keine Leistung
Alternativmedizin	Ärztliche Behandlung in Akupunktur, Anthroposophischer Medizin, Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM), Klassischer Homöopathie, Phytotherapie (bei Ärzten mit entsprechender Ausbildung)	Keine Leistung	Keine Leistung	Therapiemethoden und Heilmittel gemäss Liste CSS (Alternativversicherung) 80 %, max. CHF 1500
Geburtsvorbereitung	CHF 150 (von Hebammen durchgeführte Geburtsvorbereitungskurse und Beratungsgespräche)	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung

¹ Mittel- und Gegenständeliste (MiGel), Arzneimittelliste mit Tarif, Spezialitätenliste einsehbar unter bag.admin.ch

Geburt

		Minima	Optima	Alternativ- versicherung
	Leistungen aus der Grundversicherung	Ergänzende Leistungen aus den Zusatzversicherungen Ambulant-, Spital- und Alternativversicherung		
Geburt und Geburtshilfe zu Hause, im Spital oder im Geburtshaus	Ambulante Geburt: Kosten für Arzt, Hebamme, Arznei- und Hilfsmittel Stationäre Geburt: Allgemeine Abteilung, Spital oder Geburtshaus gemäss Spitalliste des Wohnkantons	Ambulante Geburt im Geburtshaus oder zu Hause (Ambulantversicherung)	Ambulante Geburt im Geburtshaus oder zu Hause (Ambulantversicherung)	Keine Leistung
		CHF 1000/Geburt	CHF 1500/Geburt	
		Stationäre Geburt im Geburtshaus ² (Spitalversicherung)	Stationäre Geburt im Geburtshaus ² (Spitalversicherung)	Keine Leistung
		CHF 1000/Geburt	Mind. CHF 1000/Geburt	
		Stationäre Geburt im Spital (Spitalversicherung)	Stationäre Geburt im Spital (Spitalversicherung)	Keine Leistung
		Freie Arztwahl und Abteilungswahl Kostenbeteiligung gemäss Police	Freie Arztwahl und Abteilungswahl Kostenbeteiligung gemäss Police	
Geburt im Ausland in Notsituationen (z.B. frühzeitige Geburt)	Allgemeine Abteilung (Bis zum doppelten Tarif im Wohnkanton. Für die EU gelten die Bestimmungen gemäss den bilateralen Verträgen)	Höhere Spitalabteilung und freie Arztwahl (Ambulantversicherung)	Höhere Spitalabteilung und freie Arztwahl (Ambulantversicherung)	Keine Leistung
		Ambulant: 90 %, unbegrenzt Stationär: unbegrenzt, Kostenbeteiligung gemäss Police	Ambulant: 90 %, unbegrenzt Stationär: unbegrenzt, Kostenbeteiligung gemäss Police	

² sofern nicht auf der Spitalliste

Nach der Geburt

		Minima	Optima	Alternativ- versicherung
	Leistungen aus der Grundversicherung	Ergänzende Leistungen aus den Zusatzversicherungen Ambulant-, Spital- und Alternativversicherung		
Kontrolluntersuchung	Eine ärztliche Untersuchung zwischen 6. und 10. Woche nach der Geburt Eine Untersuchung durch die Hebamme bis zur 10. Woche nach der Geburt	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung
Aufenthalts-, Erstuntersuchungs- und Pflegekosten für Neugeborene	Leistung aus der Versicherung der Mutter für das gesunde Neugeborene direkt nach der Geburt (Wochenbett)	Ergänzende Leistungen für Aufenthalts- und Erstuntersuchungskosten für Neugeborene (Spitalversicherung)	Ergänzende Leistungen für Aufenthalts- und Erstuntersuchungskosten für Neugeborene (Spitalversicherung)	Keine Leistung
		Max. 10 Tage ab Geburt	Max. 30 Tage ab Geburt	
		Keine Leistung	Pflege des gesunden Neugeborenen bei erneutem Spitalaufenthalt der Mutter (Spitalversicherung)	Keine Leistung
			Bis 10 Wochen nach Geburt, max. CHF 100/Tag	
Ambulante Wochenbettbetreuung	Untersuchungen und Behandlungen durch Hebammen. Nach Haus- oder ambulanter Geburt, nach Entlassung aus dem Spital oder dem Geburtshaus: Übernahme von Pflegemassnahmen durch Hebammen oder Pflegefachpersonen mit entsprechender Zusatzausbildung.	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung
Haushalthilfe	Keine Leistung	Keine Leistung	Pflege und Hilfe zu Hause (Ambulantversicherung) CHF 50/Tag, max. CHF 2000	Keine Leistung
Stillgeld	Keine Leistung	Nachweis für mind. 30 Tage stillen (Ambulantversicherung)	Nachweis für mind. 30 Tage stillen (Ambulantversicherung)	Keine Leistung
		CHF 200 pro Kind ³	CHF 200 pro Kind ³	
Stillen	3 Sitzungen Stillberatung bei Hebammen oder entsprechend ausgebildeter Pflegefachperson Stillkompressen gemäss Mittel- und Gegenständeliste ¹ mit ärztlicher Verordnung	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung
Milchpumpe	Handbetrieben: Kauf Elektrisch: Miete gemäss Mittel- und Gegenständeliste ¹ mit ärztlicher Verordnung	Keine Leistung	Keine Leistung	Keine Leistung

Die Leistungen werden pro Kalenderjahr ausgerichtet, sofern nichts anderes genannt wird.

¹ Mittel- und Gegenständeliste (MiGel), Arzneimittelliste mit Tarif, Spezialitätenliste einsehbar unter bag.admin.ch

³ Leistung, wenn Mutter und Kind eine Ambulantversicherung abgeschlossen haben

Die Kostenbeteiligung.

Grundversicherung

Keine Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt, Spitalbeitrag) bei Mutterschaft.

Auf den Kosten der spezifischen Mutterschaftsleistungen (Kontrollen während der Schwangerschaft, Ultraschalluntersuchungen, Geburt und Geburtshilfe, Geburtsvorbereitungskurse und Stillberatung) entfällt die Kostenbeteiligung. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Behandlungskosten, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, welche zwischen der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Geburt anfallen.

Zusatzversicherungen

Je nach gewählter Versicherungsvariante kommen Franchise und Selbstbehalt zur Anwendung.

Das Neugeborene.

Melden Sie Ihr Baby vorgeburtlich an, so entfällt das Ausfüllen der Gesundheitsdeklaration und Ihr Neugeborenes ist bereits bei Geburt gut versichert. Die Prämienzahlungspflicht beginnt hingegen erst mit dem Monat der Geburt. Stellen Sie für Ihr Neugeborenes die passenden Versicherungen zusammen, so profitiert es vom Familienrabatt. Ihre Agentur steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Die Versicherungsdeckung.

Mit dem Familienzuwachs entstehen eine neue Lebenssituation und veränderte Bedürfnisse. Wie folgende Beispiele zeigen, kann eine Anpassung der Versicherungsdeckung sinnvoll sein:

- Einschluss des Unfallrisikos in die Grundversicherung bei einer (vorübergehenden) Aufgabe der Arbeitstätigkeit (während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubes nicht nötig).
- Finanzielle Risiken durch Unfall (z.B. Umbau des Eigenheims bei Invalidität, Erwerbsausfall der Eltern).

Für Versicherungsfragen

Ihre CSS-Agentur ist gerne für Sie da:

css.ch/agentur

Contact Center 0844 277 277

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick vermitteln und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Einzelheiten des Angebotes entnehmen Sie den gesetzlichen Vorschriften nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), nach Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den Zusatzbedingungen (ZB), welche für die Leistungspflicht der CSS massgebend sind.

